

## IV. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung.

Vor bemer kung. Zur Aufbereitung der Berufszählung vom 16. Juni 1925 ist eine Berufsordnung aufgestellt worden. Danach wurden die Berufstätigen ausgezählt:

1. nach dem Wirtschaftszweig, in dem sie beschäftigt sind; sodann innerhalb jedes Wirtschaftszweigs,
2. nach ihrer Stellung im Berufe und
3. nach ihrem eigentlichen Berufe.

Im ganzen bestehen 166 Wirtschaftszweige (oder -Klassen); diese sind zusammengefaßt in 27 (I-XXVII) Wirtschaftsgruppen und diese wiederum in 7 Wirtschaftsabteilungen (A.-G.). Nach ihrer Stellung im Beruf werden die Erwerbstätigen in folgende Gruppen eingeteilt:

- a = Selbständige, Unternehmer, Pächter, Direktoren, Verwalter und sonstige leitende Persönlichkeiten; eine besondere Untergruppe bilden hier die Heimarbeiter, also Personen, die zu Hause bei sich oder in eigener Werkstatt für fremde Rechnung arbeiten (afz);
- b = Angestellte und Beamte;
- c = Arbeiter;
- m = Mithelfende Familienangehörige.

Die 7 Wirtschaftsabteilungen sind:

- A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei. (Wirtschaftsgruppen I und II; Wirtschaftsklassen 1-5).
- B. Industrie und Handwerk (einschl. Bergbau und Baugewerbe). (Wirtschaftsgruppen III-XIX; Wirtschaftsklassen 6-113).
- C. Handel und Verkehr (einschl. Gast- und Schankwirtschaft). (Wirtschaftsgruppen XX-XXIII; Wirtschaftsklassen 114-136).
- D. Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufsarten. (Wirtschaftsgruppe XXIV; Wirtschaftsklassen 137-146).
- E. Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe einschl. Wohlfahrtspflege. (Wirtschaftsgruppe XXV; Wirtschaftsklassen 147-157).
- F. Häusliche Dienste und Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit (Wirtschaftsgruppe XXVI; Wirtschaftsklassen 158-160).
- G. Ohne Beruf und Berufsangabe.

Diese Abteilung ist zugleich Wirtschaftsgruppe XXVII und umfaßt die folgenden 6 Wirtschaftsklassen:

- W 161. Von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen Lebende; darunter Altenteiler.
- W 162. Von Unterstützung Lebende, Inassen von Armenhäusern, Versorgungs- und Wohltätigkeitsanstalten.
- W 163. Inassen von Irren- und Siedeanstalten.
- W 164. Nicht in ihrer Familie Lebende Studierende, Seminaristen und Schüler, Zöglinge in Anstalten für Bildung, Erziehung und Unterricht, Waisenanstalten usw.
- W 165. Inassen von Straf- und Besserungsanstalten.
- W 166. Ohne eigentlichen Beruf und ohne Berufsangabe.

Um einen Maßstab über die Beteiligung am Wirtschaftsleben zu gewinnen, wird die Bevölkerung in drei Gruppen eingeteilt:

- I. Erwerbstätige (Wirtschaftsabteilungen A-F).
- II. Berufslose Selbständige (Wirtschaftsabteilung G).
- III. Angehörige ohne Haupterwerb (Zahlentafel 3, Seite 10).